

Beitragsordnung

Jahreshaushalteinkommen		Beitragssatz
	0,00 €	25,00 €
von €	bis €	€
1	5.000	49,00
5.001	7.500	57,00
7.501	10.000	64,00
10.001	12.500	75,00
12.501	17.500	83,00
17.501	22.500	93,00
22.501	27.500	105,00
27.501	35.000	125,00
35.001	42.500	150,00
42.501	50.000	180,00
50.001	57.500	210,00
57.501	72.500	245,00
72.501	87.500	280,00
87.501	105.500	320,00
105.501	125.000	360,00
125.001	darüber	400,00

Die **Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 €** (sind bei Ehepartnern beide Mitglied, ist die Aufnahmegebühr jedoch nur durch einen Ehepartner zu entrichten). Grundlage für die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist das jährliche Haushalteinkommen (= Einnahmen i.S.d. § 8 EStG).

Das Erlassen der Beitragspflicht kann nur mit Zustimmung des Vorstands erfolgen.

Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Beitragsordnung ist in den Beratungsstellen zur Einsichtnahme für Mitglieder auszulegen.